



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	16.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Trägerwechsel der Kindertageseinrichtungen Elisabethstraße 17 (Porz) und Von-Ketteler-Straße 2 (Höhenhaus)

- Der Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. war bislang Betreiber der Kindertageseinrichtung **Elisabethstraße 17**. Zum 01.01.2010 ist die Betriebsträgerschaft auf den St.-Elisabeth-Jugendheim e.V., Bartholomäus-Schinck-Str. 6, der Mitglied im Caritasverband für die Stadt Köln e.V. ist, übergegangen. Grund für die Übergabe ist eine regionale Bereinigung, da die Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet des Caritasverbandes Köln liegt.

Der Trägerwechsel hat keine Auswirkung auf die Kindertageseinrichtung und die Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz).

- Gemäß Betriebsübernahmevertrag zwischen dem Katholischen Kirchengemeindeverband Köln-Dünnwald/Höhenhaus und dem Sozialdienst Katholischer Männer e.V. geht die Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung **Von-Ketteler-Straße 2** zum 01.08.2010 auf den SKM Köln über.

Aufgrund des Trägerartwechsels (bisher kirchlicher Träger, ab 01.08.2010 anderer freier Träger) ergibt sich bei der Förderung nach dem KiBiz ein Mehraufwand von jährlich rund 19.000 €. Eine Förderung gem. § 20 Abs. 3 KiBiz als „Sozialer Brennpunkt“ kommt nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage nicht in Frage.

gez. Dr. Klein